

II-355 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

20.1.1967

146/A.B.
zu 136/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky
auf die Anfrage der Abg. Dr. Broda und Genossen,
betreffend die neuerliche Beschlagnahme der Wochenzeitung "Die Furche".

-.--.-.-

Ich beehre mich, die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg und Genossen vom 1. Dezember 1966 betreffend neuerliche Beschlagnahme der Wochenzeitung "Die Furche" wie folgt zu beantworten:

Der für die Nr. 48/1966 der periodischen Druckschrift "Die Furche" verantwortliche Redakteur wurde mit Urteil des Strafbezirksgerichtes Wien, 3 U. 770/66, vom 11. Jänner 1967, wegen Veröffentlichung des Artikels mit dem Titel "Der ungetreue Eckart" auf Grund einer Privatanklage des Konrad Windisch wegen Übertretung der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt nach § 30 Presse-Gesetz zu einer Geldstrafe von 1.500 S, im Nicht-einbringungsfall zu 5 Tagen Arrest, sowie zu einer Geldbuße von 500 S an den Beleidigten verurteilt. Das Strafbezirksgericht Wien hat weiters auf Verfall der Nr. 48/1966 der periodischen Druckschrift "Die Furche" und auf Urteilsveröffentlichung in dieser Zeitschrift erkannt und schließlich einen Antrag des Privatanklägers auf Urteilsveröffentlichung in zwei weiteren periodischen Druckschriften abgewiesen.

Die Beschlagnahme der Nr. 48/1966 der periodischen Druckschrift "Die Furche" war wegen Textstellen im erwähnten Artikel mit Beschluß des Strafbezirksgerichtes Wien vom 29.11.1966 verfügt worden. Die Beschlagnahme ist in Rechtskraft erwachsen.

Sobald das Urteil in Rechtskraft erwachsen ist und eine Ausfertigung davon vorliegt, werde ich den Wortlaut des Urteils mitteilen.

-.--.-.-